

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.07.2013
Jugendhilfeausschuss	03.07.2013
Rat	13.08.2013
	11.07.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	326/2013-4
Stand	04.06.2013

Betreff Sachstand U3-Ausbauprogramm und Auswirkungen auf den Haushalt 2013**Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat

1. nimmt die dargestellten Maßnahmen des Bürgermeisters zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zustimmend zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister, die zur Realisierung erforderlichen Schritte vorzunehmen
3. stimmt der Leistung von Mehrauszahlungen von insgesamt 900.000 € bei den Projekten 5.000251-Kita Ausbau U3 (735.500 €) und 5.000443-Ersteinrichtung Kita Ausbau U3 (164.500 €) gemäß § 83 GO NRW zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei den Projekten 5.000434-Sanierung Grundschule Waldorf (560.000 €) und 5.000430-Sanierung Grundschule Walberberg (340.000 €).

Sachverhalt**1. Ausgangssituation**

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) besteht zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Verpflichtung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches richtet sich gegen die Stadt Bornheim als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe.

Auf Basis der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung 2011-2013 (Vorlage 268/2011-4, JHA vom 11.06.2011) sowie dem Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen (Vorlage 024/2012-4, JHA 19.01.20012) wird eine Quote von 35 % Bedarfsdeckung der 0-3-jährigen Kinder in Bornheim angestrebt.

Aktuelle Darstellung zum Ausbau des Angebotes für U3-Kinder:

Basis:

0-3jährige Kinder: 1.201 (Stand: Februar 2013)
darunter Kinder mit Rechtsanspruch: 800

Meldungen an das Landesjugendamt:

U3	Plätze Kita	Plätze Tagespflege	Quote in %
Kita-Jahr 2012/13 (Meldung 15.03.12 an Land gem. KiBiz)	172	bis zu 140	25,7%
Kita-Jahr 2013/14 (Meldung an Land gem. KiBiz - max. mögliche Plätze zur Sicherung der Kindpauschalen) -Statistik Jugendhilfeplanung-	300	bis zu 150	37,5%

Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren:

	Plätze Kita	Plätze Tagespflege	Quote in %
U3-Ausbaumaßnahmen zum Beginn Kita-Jahr 2013/14	172 + 45 = 217	bis zu 125	ca. 28,5 %
U3-Ausbaumaßnahmen unterjährig - Kita-Jahr 2013/14	217 + 85 = 302	bis zu 125	ca. 35,5 %

Darstellung der Ausbauvorhaben in Bezug auf unter 3-jährige Kinder mit Rechtsanspruch

	Plätze Kita	Plätze Tagespflege	Quote in %
U3-Ausbaumaßnahmen zum Beginn Kita-Jahr 2013/14	172 + 45 = 217	bis zu 125	ca. 43,0 %
U3-Ausbaumaßnahmen unterjährig - Kita-Jahr 2013/14	217 + 85 = 302	bis zu 125	ca. 53,5 %

2. Maßnahmen der Erweiterung und Umwandlung

Der aktuelle Sachstand sowie die vorliegenden Informationen der Träger zum U3-Ausbau sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Eine zeitnahe Realisierung wird durch die übergangsweise Errichtung von 2 Container-Standorten für einen vorgesehenen Zeitraum von maximal 3 Jahren erzielt.

Die Beibehaltung der qualitativen Standards sowohl der baulichen und räumlichen Ausstattung der Einrichtungen, der pädagogischen Konzepte sowie der personellen Rahmenbedingungen wird sichergestellt. Hierzu erfolgte eine enge Abstimmung mit der Fachaufsicht des Landesjugendamtes.

Zur Tagespflege:

Im Kindergartenjahr 2012/2013 standen durchgehend 25 Tagespflegepersonen zur Verfügung. Jede Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder aufnehmen, so dass ein Platzangebot für 125 Kinder zur Verfügung stand. Davon wurden im benannten Kindergartenjahr 113 Plätze in Anspruch genommen.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden voraussichtlich 30 Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Im April haben neue Qualifizierungskurse begonnen und es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Tagespflegepersonen dadurch um fünf Tagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2013/2014 erhöhen und somit ein Angebot von 150 Plätzen (30 x 5 = 150)

vorgehalten werden kann.

Zur Wechselwirkung U3-Ü3:

Aktuell verfügt die Stadt Bornheim über 1290 Plätze für Kinder, die über drei Jahre alt sind. In den Jahren 2007 – 2008 – 2009 gab es 1285 Geburten in Bornheim. In der noch gültigen Fassung des Kinder- und Jugendförderplans von 2009 wurde für die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 ein Bedarf von 1296 Plätzen für 1275 Kinder von über drei Jahren ermittelt. Eine vollständige Versorgung der Kinder, die über drei Jahre alt sind, ist im Kindergartenjahr 2013/2014 sichergestellt.

Die Ü3-Plätze, die in Einrichtungen durch Gruppenumwandlungen reduziert werden, werden aufgrund der sinkenden Geburtenjahre in den entsprechenden Jahrgängen kompensiert.

Zur Bedarfssituation:

Die Bedarfsmeldungen für das Kindergartenjahr 2013/14 erfolgen per KiBiz-Meldungen an das Land jeweils zum 15.03. eines Jahres.

Im Rahmen des Meldetermins zum 15.03.2013 wurde eine Erhebung der Wartelistensituation in allen Kindertageseinrichtungen der unter drei jährigen Kinder durchgeführt und ein Bedarf von rd. 147 Kindern auf Wartelisten ermittelt.

Aufgrund teilweise unterjähriger Realisierung der U3-Ausbauvorhaben und zusätzlichen Belegungen wird diese Warteliste fortlaufend abgebaut. Es ist aber davon auszugehen, dass nicht alle Bedarfsanmeldungen pünktlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres berücksichtigt werden können.

Das Nachfrageverhalten der Eltern von unter 3jährigen Kindern wird - im Abgleich zu den vorherigen Befragungen und im Abgleich zur Anmeldung – nun erstmals erhoben werden und damit die erste verlässliche Auswertung zum Bedarf ermöglichen.

Zur Erfassung der Anmeldungen und zur Feststellung von Mehrfachanmeldungen wurde im März 2013 eine trägerübergreifende Stichtagserhebung durchgeführt. Es ist vorgesehen, das Verfahren zur Erfassung der Anmeldungen stadtweit zu vereinheitlichen. Die Landesregierung sieht vor, dafür ein einheitliches Meldesystem zu entwickeln.

Die Kindergartenbedarfsplanung für das folgende Kindergartenjahr 2014/15 wird auf der Basis der Analyse des ersten Jahres mit U3-Rechtsanspruch zu exakteren und sozialraumbezogenen Prognosen führen, die den Bedarf sozialraumbezogen vorausberechnen. Allerdings ist ein Ansteigen des Bedarfs und damit der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs in den kommenden Jahren wahrscheinlich, so dass die Zielmarkierungen der Stadt bei ihren Ausbauvorhaben kontinuierlich anzupassen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des U3-Ausbaus berühren die Produktgruppen 1.01.15 „Gebäudewirtschaft“ und 1.06.01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“.

Die **Produktgruppe 1.01.15** enthält im Teilergebnisplan die im Rahmen der städtischen Gebäudewirtschaft unmittelbar entstehenden Aufwendungen. Hierzu zählen insbesondere Betriebskosten (Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung, Bewirtschaftung) sowie bilanzielle Abschreibungen. Die anteilig auf den U3-Ausbau entfallenden Betriebskosten sind im Haushaltsjahr 2013 planerisch berücksichtigt (Haushalt 2012/2013, Seite 83/439).

Im Teilfinanzplan der **Produktgruppe 1.01.15** sind die Investitionsbedarfe der städtischen Gebäudewirtschaft dargestellt. Im Haushaltsjahr 2013 sind für Baumaßnahmen im Rahmen des U3-Ausbaus 190.000 € vorgesehen (Projekt 5.000251; Haushalt 2012/2013, Seite 92/439). Darüber hinaus stehen rd. 475.000 € aus dem Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung,

die mit Ratsbeschluss vom 28.05.2013 (Vorlage Nr. 272/2013-2) in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden.

Die **Produktgruppe 1.06.01** enthält im Teilergebnisplan die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung. Dies sind insbesondere Erträge aus Zuwendungen des Landes sowie aus Elternbeiträgen sowie Aufwendungen in Form von Zuschüssen zu den Betriebskosten und an Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen. Die im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau anfallenden Erträge und Aufwendungen sind auf der Basis der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 berücksichtigt (Haushalt 2012/2013, Seite 238/439).

Im Teilfinanzplan der **Produktgruppe 1.06.01** sind die erforderlichen Beschaffungen investiver Art für den U3-Ausbau berücksichtigt. Hierzu zählen Vermögensgegenstände für das Projekt U3 mit Einzelwerten zwischen 60 € und 410 € (netto) – sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) – sowie mit Einzelwerten über 410 € (netto) – Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) – (Projekte 5.000249 und 5.000250, Haushalt 2012/2013, Seite 246/439).

Die konzeptionellen Überlegungen zum U3-Ausbau haben sich seit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/2013 im Frühjahr 2012 weiterentwickelt. Die Umsetzung der aktuell beschriebenen Maßnahmen zum U3-Ausbau im Gebiet der Stadt Bornheim wirkt sich sowohl in konsumtiver als auch in investiver Hinsicht auf die Bewirtschaftung des laufenden Haushalts (2013) in den Produktgruppen 1.01.15 sowie 1.06.01 aus.

Auswirkungen konsumtiver Art

Produktgruppe 1.01.15

Aufwendungen

- Sonstige ordentliche Aufwendungen für Containeranmietung (einschließlich Pacht)
92.200 €

Dieser Mehrbedarf im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 92.200 € kann im Rahmen der Budgetierung innerhalb der Produktgruppe bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltungsaufwand – Verzicht auf die Sanierung Turnhallenboden Europaschule) in entsprechender Höhe gedeckt werden.

Produktgruppe 1.06.01

Erträge

- | | |
|--|------------------|
| • Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landesanteil Betriebskosten) | 171.500 € |
| • Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Elternbeiträge) | <u>167.000 €</u> |
| Summe | 338.500 € |

Aufwendungen/Auszahlungen

- | | |
|---|-----------|
| • Transferaufwendungen (Betriebskosten) | 350.100 € |
|---|-----------|

Der Mehrbedarf im Bereich der Transferaufwendungen in Höhe von 350.100 € kann innerhalb der Produktgruppe durch Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 338.500 € im Rahmen der Budgetierung gedeckt werden.

Darüber hinaus stehen in der Produktgruppe 1.16.01 Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (Kreisumlage) zur Deckung des Restbetrages in Höhe von 11.600 € zur Verfügung.

Auswirkungen investiver Art

Produktgruppe 1.01.15

- Auszahlungen für Baumaßnahmen 735.500 €

Unter Berücksichtigung des in 2013 zur Verfügung stehenden investiven Auszahlungsbudgets entstehen Mehrauszahlungen in Höhe von 735.500 €, die innerhalb der Produktgruppe durch Minderauszahlungen in entsprechender Höhe bei den Investitionsprojekten 5.000434 „Sanierung Grundschule Waldorf“ (560.000 €) und 5.000430 „Sanierung Grundschule Walberberg“ (175.500 €) gedeckt werden.

Produktgruppe 1.06.01

- Auszahlungen für Ersteinrichtung 485.500 €

Mittel für die Ersteinrichtung im Rahmen des U 3-Ausbaus sind im Haushalt 2013 nicht berücksichtigt. Der entstehende Mehrbedarf wird teilweise im Rahmen der Budgetierung durch zur Verfügung stehende Mittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz gedeckt.

Die darüberhinausgehenden Mehrauszahlungen in Höhe von 164.500 € sind durch entsprechende Minderauszahlungen bei dem Investitionsprojekt 5.000430 „Sanierung Grundschule Walberberg“ zu decken.

Anlagen zum Sachverhalt

U3-Ausbauliste vom 04.06.2013